

Name und Anschrift des Tierhalters

An

zuständige Behörde / beauftragte Stelle

Mitteilungen gemäß § 58b Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG)  
Schriftliche Versicherung<sup>1</sup> gemäß § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 AMG  
für das  1. /  2. Kalenderhalbjahr 20\_\_

Für meinen Tierhaltungsbetrieb<sup>2</sup>

Anschrift des  
Standortes

Registrier-Nr.  
gem. VVO<sup>3</sup>

bezogen auf folgende Tierarten / Nutzungsarten – die unter o. a. Registriernummer gemeldet sind -

<input type="checkbox"/>	Kälber bis 8 Monate	<input type="checkbox"/>	Mastrinder ab 8 Monate	<input type="checkbox"/>	Ferkel bis einschl. 30 kg	<input type="checkbox"/>	Mastschweine über 30 kg
<input type="checkbox"/>	Mastputen	<input type="checkbox"/>	Masthühner	<input type="checkbox"/>	Alle Nutzungsarten		

wurden durch folgenden Dritten:

Name:	
Anschrift:	
Registrier-Nummer in HIT:	

Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 AMG  
übernommen, d. h. die angegebenen Daten zum Arzneimitteleinsatz basieren auf tierärztlichen  
„Arzneimittelanwendungs- und Abgabebelegen“.

Hiermit versichere ich gemäß § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 AMG, dass ich mich an die  
Behandlungsanweisung des Tierarztes:

Name:	
Anschrift:	
Registrier-Nummer in HIT <sup>4</sup> :	
<input type="checkbox"/> Angabe entfällt, da Dritter mit Tierarzt identisch	

gehalten habe und nicht davon abgewichen bin.

Datum

Unterschrift  
Tierhalter:

<sup>1</sup> Sollten Abgaben von AUA-Belegen verschiedener Tierärzten mitgeteilt worden sein, so ist für jeden Tierarzt eine eigene schriftliche Versicherung erforderlich. Verfügt der Betrieb über mehr als eine VVO-Nr., für die die Mitteilungspflicht gemäß § 58b AMG besteht, so ist je VVO-Nr. eine schriftliche Versicherung notwendig.

<sup>2</sup> Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. grau unterlegte Felder ausfüllen.

<sup>3</sup> VVO → Viehverkehrsverordnung

<sup>4</sup> Soweit vorhanden

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der  
„Mitteilungen gemäß § 58b Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG)“**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/ 600-0, E-Mail: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de) oder telefonisch unter 08161 / 600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren o.a. Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Arzneimittelgesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

Herkunfts- und Identifikationssystem Tier (Hi-Tier-Datenbank)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

**Weitere Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Mitteilungen gemäß § 58b  
Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG):**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO),

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Tiergesundheits- und Tierschutzrechtes.

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abfertigung internationaler Tiertransporte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erklärung des Antragstellers:

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Ein Abdruck dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Freising, den

Unterschrift (Antragsteller)